

Az.: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0683/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier: Hans-Böckler-Schule -
Raumprogramm für eine 3-zügige Gemein-
schaftsschule mit 1-zügiger Grundschule
als Offene Ganztagschule**

Antrag:

Dem anliegenden Raumprogramm wird als wei-
tere Planungsgrundlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Die Hans-Böckler-Schule (HBS) ist eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit 1-zügiger Grundschule. Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 werden im Gemeinschaftsschulbereich 414 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen und in der Grundschule 105 Kinder in 5 Klassen beschult, so dass der dortige Standort von insgesamt 519 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen besucht wird.

Im Laufe der letzten Jahre hat die HBS einige schulische und bauliche Veränderungen erfahren. Ursprünglich als 3-zügige Hauptschule (Jahrgangsstufe 5 bis 9) mit 1-zügiger Grundschule ausgelegt, hat sie sich zum Schuljahr 2004/2005 zu einer Offenen Ganztagschule weiterentwickelt. In dem betreffenden Schuljahr wurden an der HBS insgesamt 442 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen beschult. Die im Zuge dieser Weiterentwicklung erforderlichen baulichen Veränderungen, wie z. B. der Neubau eines Ganztagsbereichs mit Mensa, wurden im Schuljahr 2005/2006 fertig gestellt.

Allerdings konnte bereits zum damaligen Zeitpunkt das seinerzeit geltende Musterraumprogramm des Landes Schleswig-Holstein nicht erfüllt werden, da ein Fehl an Fach- und Gruppenräumen bestand (s. Schulentwicklungsplan 2005; Kap. 11.2.3, S. 132).

Zum Schuljahr 2008/2009 hat sich die Hans-Böckler-Schule gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 25.09.2007 zu einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 5 bis 10) weiterentwickelt, wodurch die räumlichen Anforderungen, u. a. für Differenzierungsmöglichkeiten, weiter gestiegen sind.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Schuljahren, z. B. durch die inklusive Beschulung oder den Aufbau der Schulsozialarbeit weitere räumliche Bedarfe entstanden, so dass insgesamt festzuhalten bleibt, dass an der HBS aufgrund der beschriebenen Entwicklung der vergangenen Jahre eine sehr angespannte räumliche Situation besteht.

In der 2. Fortschreibung 2015 des Schulentwicklungsplans 2012 wurde daher als eine seitens der Verwaltung für erforderlich gehaltene Maßnahme die Herrichtung bzw. Schaffung einer angemessenen räumlichen Situation an der Hans-Böckler-Schule benannt (s. Kap. 4.2, S. 16).

Die räumliche Situation und der bauliche Zustand der Schule waren bereits Gegenstand der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 05.02.2015. Unter TOP 13.4 teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass er seitens der HBS hierzu ein 55-seitiges Grundlagenpapier erhalten habe und bat die Ausschussmitglieder um entsprechende Kenntnisnahme.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird mit Blick auf die künftig zu erwartenden Schülerinnen und Schüler in den Kapiteln der Fortschreibung zu den einzelnen Schularten noch weiter konkretisiert.

Für den Grundschulbereich fehlen z. B. erforderliche Differenzierungsmöglichkeiten, die Betreute Grundschule wurde bereits außerhalb des Schulgebäudes in einer externen Immobilie untergebracht (s. Kap. 5.1.3, S. 23). Die hierfür entstehenden Mietkosten werden im Zuge der zu gewährenden Fehlbedarfsfinanzierung durch die Stadt Neumünster getragen.

Im weiterführenden Bereich fehlen z. B. diverse Fachräume, erforderliche Differenzierungsmöglichkeiten sowie einige Verwaltungsräume (s. Kap. 6.1.3, S. 43).

Die aus Sicht des Schulträgers und nach Abstimmung mit der HBS fehlenden Räume sind in dem anliegenden Raumprogramm dargestellt.

Als Grundlage für die Erstellung dieses Raumprogramms dienten festgelegte Raumstandards für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Kiel, die modifiziert und an den bestehenden individuellen Bedarf der HBS angepasst wurden.

Diese Standards wurden aufgrund der im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes im Jahre 2007 aufgehobenen Musterraumprogramme des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet und dienen seitdem auf der Ebene der kreisfreien Städte als Planungsgrundlage.

Um nunmehr den konkreten Umfang der baulichen Maßnahmen festlegen und eine entsprechende Kostenberechnung für den Haushalt 2017/2018 erstellen zu können, soll dem anliegenden Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage zugestimmt werden.

Es ist vorgesehen, die Planungsergebnisse zunächst dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

In Vertretung

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage